

10-Punkte-Programm GastroSuisse zur Frankenstärke

Der Branchenverband für Hotellerie und Restauration betrachtet die gegenwärtige Frankenstärke und den rasanten Wertzerfall des Euros als existentielle Bedrohung des Gastgewerbes in der Schweiz. Dringendes Handeln ist daher angesagt, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Schweizerischen Tourismusbranche zu erhalten.

GastroSuisse schlägt daher ein Zehn-Punkte-Programm gegen die Frankenstärke und für eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit vor. Das Programm ist unterteilt in sechs kurzfristige und vier längerfristige Massnahmen:

a) kurzfristige Massnahmen

1. Senkung der Mehrwertsteuer für gastronomische Leistungen auf 2,5%

Gastronomische Leistungen (Beherbergungs- und Restaurationsleistungen) sollen nur noch einem Mehrwertsteuersatz von 2,5% unterliegen. Vorteil: das Gastgewerbe kann seine Leistungen günstiger anbieten und wird damit namentlich für ausländische Touristen sofort attraktiver und im internationalen Vergleich wiederum wettbewerbsfähiger werden.

2. Erhebliche Erhöhung der Finanzhilfen an Schweiz Tourismus

Im Rahmen der Standortförderung (Bundesbeschluss über die Finanzhilfe an Schweiz Tourismus für die Jahre 2012-2015) sollen die Mittel erheblich erhöht werden. Es ist dringend, dass dieses Geschäft in der Herbstsession des Ständerates behandelt wird und es wäre wünschenswert, wenn nicht nur die gemäss der Mehrheit der vorberatenden Kommission des Ständerates vorgesehenen Fr. 222 Mio. bewilligt würden, sondern wenn die Mittel für Schweiz Tourismus (ST) erheblich, z.B. auf insgesamt mind. Fr. 300 Mio., erhöht würden. Vorteil: ST würde so zusätzliche Mittel zur Bewerbung unseres Landes in den "Fokus-Staaten" Russland, China, Brasilien und Indien erhalten. Diese Gäste kommen zu uns, aber noch in viel zu geringer Masse, als dass sie das Ausbleiben der Gäste aus dem EU-Raum zu kompensieren vermöchten.

3. Erleichterte Einfuhr von Nahrungsmitteln aus dem Ausland

Durch eine generelle Ausweitung der Zollkontingente im Verbund mit einer Senkung der Zolltarife soll die Einfuhr von preislich konkurrenzfähigen Nahrungsmitteln, namentlich von Fleisch, erleichtert werden. Vorteil: damit wird es dem Gastgewerbe ermöglicht, vom wesentlich günstigeren Preisniveau für Nahrungsmittel in der EU zu profitieren und die Produktionskosten zu senken. Das stärkt die Wettbewerbsfähigkeit im Vergleich mit unseren touristischen Hauptkonkurrenten Österreich, Frankreich und Italien.

4. Ausdehnung des Cassis-de-Dijon-Prinzips

Verbrauchsgüter und Lebensmittel, welche in der EU zugelassen sind, sollen konsequent und ohne weiteren Aufwand in die Schweiz eingeführt werden dürfen. Es darf nicht länger sein, dass die kostengünstige Einfuhr aus der EU daran scheitert, dass in der Schweiz andere Deklarationsvorschriften verlangt werden. Das kann erreicht werden, wenn wir möglichst auf Sondervorschriften verzichten und das Cassis-de-Dijon-Prinzip ausweiten und konsequent anwenden. Vorteil: Senkung der Produktionskosten durch kostengünstigeren Einkauf.

5. Spezialwechselkurs für die Exportwirtschaft und den Tourismus bei der SNB

Für die Exportwirtschaft und Tourismusbetriebe soll die Möglichkeit geschaffen werden, bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) Euro zu einem vorteilhaften Kurs in Schweizer Franken wechseln zu können. Damit wird den Betrieben ermöglicht, namentlich für den Grossteil der Gäste aus dem Euro-Raum vorteilhafte und konkurrenzfähige Angebote zu machen. Das kostet die SNB weniger als Interventionen auf dem Devisenmarkt zur Stützung des Euros, während anfallende Kosten (Währungsverluste der SNB) erst noch den Vorteil haben, dass sie mit einer Wertschöpfung im Inland verbunden sind. Vorteil: Exportwirtschaft und Tourismusbranche können konkurrenzfähig und auf stabiler Basis offerieren.

6. Liste des Preisüberwachers mit überteuertem Importware

Eine Liste des Preisüberwachers mit überteuertem Importware soll als Informationsmittel für Einkäufer und Konsumenten dienen. Auch relativ marktmächtigen Organisationen in der Schweiz gelingt es nicht oder nur ungenügend, von ausländischen Lieferanten "normale" Preise zu erhalten, weil diese nach wie vor eine Kaufkraft-Kalkulation machen und Waren für die Schweiz von vornherein teurer anbieten. Mit einer Liste werden die "Sünder" erfasst und die Einkäufer und Endkonsumenten können bewusst auf Alternativen ausweichen. Vorteil: Senkung der Gestehungskosten in der Schweiz.

b) mittel- und längerfristige Massnahmen

7. Abbau der Regulierungsdichte in der Schweiz, nur noch selektive Übernahme von EU-Recht

Unternehmerische Betätigung verlangt einen gewissen Freiraum. Dieser geht in der Schweiz immer mehr verloren, da auf dem Buckel der Wirtschaft und zu Lasten der Freiheit immer

mehr gesellschaftliche Probleme gelöst werden (sollen). Es ist in der Gesetzgebung ein Paradigmenwechsel einzuleiten: es sollen zuallererst Rahmenbedingungen geschaffen werden, welche ein erfolgreiches Wirtschaften erlauben. Ist das Geld dank hervorragenden (freiheitlichen) Rahmenbedingungen erst verdient, kann man sich danach darüber Gedanken machen, welche gesellschaftlichen Bedürfnisse damit finanziert werden sollen. Vorschnelle, unverhältnismässige und sachlich falsche Übernahmen von EU-Recht wie z.B. das Verfütterungsverbot von Speiseresten sollen künftig unterbleiben.

8. Konsequent wirtschaftsfreundliche Gesetzgebung

Die Gesetzgebung ist konsequent wirtschaftsfreundlich auszugestalten, unnötige Regulierungen sind zu unterlassen und nötige Regulierungen auf das Notwendige zu beschränken. Als jüngste unglückliche Beispiele seien die laufenden Revisionen der Alkoholgesetzgebung und des Lebensmittelgesetzes aufgeführt: das revidierte Alkoholgesetz will den Jugendschutz erhöhen, bringt aber v.a. neue Einschränkungen für das Gastgewerbe, wo keine Problem mit alkoholisierten Jugendlichen bestehen. Das Lebensmittelgesetz ist viel zu weit gefasst (Ausdehnung des Zweckartikels), bedient mit der Aufhebung der Schweigepflicht der Kontrollorgane in wirtschaftsfeindlicher Art die Sensationslust und schafft die Grundlagen zur dynamischen Übernahme von EU-Recht im Lebensmittelbereich. Insbesondere im Bereich der Lebensmittelhygiene ist eine Rückkehr zum gesunden Menschenverstand dringend.

9. Verminderung der administrativen Belastung der Wirtschaft

Die administrative Belastung der Wirtschaft im Allgemeinen und der KMU im Besonderen ist zu reduzieren. Weniger Papierkram und weniger Formalismen entlasten die Betriebe von nicht-wertschöpfenden Aufgaben und erhöhen damit die Produktivität und somit auch die internationale Konkurrenzfähigkeit.

10. Bekämpfung der Hochpreisinsel Schweiz

Die "Hochpreisinsel Schweiz" soll konsequent bekämpft werden. Der Wettbewerbskommission und dem Preisüberwacher sind die Mittel in die Hand zu geben, um erleichtert gegen ausländische Hersteller und Lieferanten vorgehen zu können, welche Güter und Dienstleistungen für die Schweiz von vornherein mit einem "Hochpreisinsel-Zuschlag" versehen, um von der erhöhten Kaufkraft in der Schweiz zu profitieren. Eine im Verhältnis zum Ausland überteuerte Beschaffung führt dazu, dass Schweizer Exporte und Dienstleistungen (so auch das touristische Angebot) auch ohne Berücksichtigung des höheren schweizerischen Lohnniveaus im internationalen Wettbewerb zum vornherein teurer angeboten werden müssen.